

# HERKUNFT

---

*Landwirte, die eine biologische Schweinefleischproduktion beabsichtigen, kaufen biologische Tiere zunächst an. Gibt es nicht ausreichend viele Schweine für die Vermehrung, dürfen Landwirte mit einer Befreiung auch konventionelle, weibliche Tiere heranziehen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass diese zuvor noch nicht geworfen haben. Außerdem darf der Landwirt prozentual nicht mehr als 20% erwachsene, konventionelle Tiere pro Jahr heranziehen. Die Umstellungszeit für Schweine (Sauen) beträgt etwa 6 Monate. Für Mastschweine, also Ferkel, gilt, dass diese immer biologisch angekauft werden müssen.*

In Ausnahmefällen können auch mehr konventionelle Schweine für die Vermehrung angekauft werden:

- Wenn Landwirte ihren Betrieb um mehr als 30% vergrößern, dürfen 40% erwachsene, konventionelle Tiere pro Jahr herangeführt werden. Diese Tiere dürfen nicht geworfen haben.
- Wenn die Rasse verändert wird, dürfen max. 40% erwachsene, konventionelle Tiere pro Jahr herangeführt werden. Diese Tiere dürfen nicht geworfen haben.
- Wenn Landwirte eine Rasse besitzen, die aus der Landwirtschaft drohen zu verschwinden, dürfen max. 40% der erwachsene, konventionelle Tiere herangeführt werden. Diese Rasse muss auf der Listeseltener Haustierrassen ([www.szh.nl](http://www.szh.nl)) zu finden sein. Diese Tiere dürfen geworfen haben, allerdings muss der Landwirt beweisen, dass es sich um ein Stammbuchvieh handelt.
- Wenn durch Massensterben durch Gesundheitsprobleme oder andere Katastrophen keine andere Möglichkeit besteht.

Wenn einer dieser Ausnahmefälle auf die Situation des Landwirts zutrifft, kann eine Befreiung beantragt werden. Erst nach der Erlaubnis durch die Organisation, dürfen die Tiere angekauft werden.

Männliche Tiere für die Zucht dürfen sowohl biologisch als auch konventionell angekauft werden. Die Tiere müssen jedoch in jedem Fall biologisch gehalten werden. Dafür muss keine Erlaubnis beantragt werden.

